

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Stephan Gamm,
Andreas Grutzeck, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Schutz vor Corona an Hamburgs Gerichten verbessern: 3G-Kontrollen
für Schöffen und ehrenamtliche Richter sicherstellen!**

Einem Bericht der „Bild“-Zeitung vom 2. Dezember 2021 zufolge werden Schöffen und ehrenamtliche Richter an Hamburgs Gerichten nicht hinsichtlich ihres Status „geimpft, genesen, getestet“ überprüft. Nachdem die Justizbehörde zunächst anordnete, dass eine Überprüfung erfolgen solle, wurde diese Anordnung nach wenigen Tagen wieder einkassiert. „Ehrenamtliche seien keine Beschäftigten im eigentlichen Sinne, die Kontrolle des Impfstatus müsse gestoppt werden. Fatale Folge: Ungeimpfte und/oder möglicherweise Infizierte können einfach auf der Richterbank Platz nehmen.“, heißt es in dem Artikel. Ein Gerichtssprecher bestätigte gegenüber der „Bild“-Zeitung diese Angabe. Er verwies darauf, dass man auf übliche Hygieneregeln und Luftreinigungsgeräte setze.

Dies ist nicht ausreichend. Viele Verhandlungen laufen mehrere Stunden, in denen die Schöffen und/oder ehrenamtlichen Richter neben den hauptamtlichen Richtern auf der Bank sitzen. Wenn selbst im hvv die 3G-Regel gilt, ist es absolut unverständlich und unverantwortlich, dass sie hier nicht angewendet wird.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sicherzustellen, dass vor Beginn einer Gerichtsverhandlung, an der Schöffen und/oder ehrenamtliche Richter/innen teilnehmen, diese von der beziehungsweise dem Vorsitzenden hinsichtlich ihres 3G-Status überprüft werden;
2. der Bürgerschaft bis zum 15. Februar 2022 zu berichten.